

Beschluss (gegen die Stimmen der AfD):

1. In Fortschreibung des Stadtratsbeschlusses vom 02.10.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15541) wird in den „Mindestanforderungen Zuwendungsrichtlinien bei der Landeshauptstadt München“ die bisher verwendete Verpflichtungsklausel gegen Diskriminierung durch das unter Ziffer 2.1 beschriebene übergeordnete Förderziel der Landeshauptstadt München einschließlich der unter Ziffer 2 des Vortrags des Referenten näher beschriebenen Maßnahmen zu dessen Sicherstellung und Erreichung ersetzt.
2. Die Referate und städtischen Dienststellen werden beauftragt, in ihren referatsspezifischen Zuwendungsrichtlinien, -verträgen und -bescheiden die bisher verwendete Verpflichtungsklausel gegen Diskriminierung durch das unter Ziffer 2.1 beschriebene übergeordnete Förderziel der Landeshauptstadt München einschließlich der unter Ziffer 2 des Vortrags des Referenten aufgeführten Maßnahmen zu dessen Sicherstellung und Erreichung nach Möglichkeit bis zum 01.03.2025 zu ersetzen.
3. Die Anpassung der referatsspezifischen Zuwendungsrichtlinien, -verträge und -bescheide im Sinne von Ziffer 2 des Antrags erfolgt im Rahmen des Vollzugs des vorliegenden Stadtratsbeschlusses, ohne dass es einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf. Im Bedarfsfall erfolgt die Anpassung der referatsspezifischen Zuwendungsrichtlinien, -verträge und -bescheide an die unter Ziffer 5 des Vortrags des Referenten genannte Aktualisierung der Mindestanforderungen ebenfalls im Rahmen des Vollzugs des vorliegenden Stadtratsbeschlusses, ohne dass es einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.